

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Jugendclub

Drucksache

2047/20

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	10.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 10 (1), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel i.H.v. 1.902,40 EUR für die Sanierung des Jugendclubs Gottstedt zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel sollen u.a. für die Wiederherstellung einer Zwischendecke, einer Sockelabdeckung sowie die Erneuerung des Betonsockels verwendet werden.

20.10.2020, gez. Diana Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="checked" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage		Demografisches Controlling <input checked="checked" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="checked" type="checkbox"/> Ja → ↓		Nutzen/Einsparung <input checked="checked" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="checked" type="checkbox"/> Ja		Gesamtkosten 1.902,40 EUR		
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.902,40 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Sanierung des Jugendclubs Gottstedt sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.